

Gemeinderatssitzung 10.4.2025 – TOP 7 - Gründung des Neulußheimer Zukunfts- und Bürgerfonds

Wir sehen eigentlich keinen aktuellen Grund, warum wir einen Neulußheimer Zukunfts- und Bürgerfonds brauchen.

Allerdings sehen wir auch keinen Schaden für die Gemeinde bei der Einrichtung des Fonds – vielleicht gibt es ja Spenderinnen und Spender, die auf diese Initiative gewartet haben.

In § 4 Abs. 3 der Satzung/Richtlinie wird festgelegt, dass der Bürgermeister/die Bürgermeisterin über Auszahlungen bis 5.000 € allein verfügen kann. Wir finden es sinnvoll, wenn neben dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin mindestens eine zweite Person über die Auszahlungen unter 5.000 € mitbestimmen zu lassen. Beträge bis zu 5.000 € sind auch für unsere Gemeinde keine Kleinigkeit.

Wir schlagen vor, dass dies die Fraktionsvorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen sein sollten, wie dies die FWV bereits vorgeschlagen hat. Dies ist kein Misstrauen gegenüber dem aktuellen oder zukünftigen BürgermeisterInnen, sondern einfach eine Absicherung durch das sogenannte Vier-Augen-Prinzip. Zudem unterstützt ein solches Vorgehen auch das in der Gemeindeordnung z. B. bei den Befangenheitsvorschriften geäußerte Prinzip, bereits die Möglichkeit einer Interessenkollision auszuschließen.

Wir schlagen daher folgende Formulierung vor:

Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin und der Rat der Fraktionsvorsitzenden sind gemeinsam für Auszahlungen aus dem Fonds bis 5.000 € zuständig.

Wir beantragen, über diese Variante abzustimmen.

Mit dieser Änderung können wir der Einrichtung des Fonds zustimmen.

Wir bitten bereits jetzt, ein Jahr nach der Einrichtung des Fonds dem Gemeinderat über den aktuellen Stand des Fonds zu berichten und den Sinn bzw. Nutzen gegebenenfalls zu überprüfen.

Antrag im Lauf der Sitzung abgeändert auf:

Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin ist für Auszahlungen aus dem Fond bis 1.000 € zuständig. Der Bürgermeister und der Rat der Fraktionsvorsitzenden sind gemeinsam für Auszahlungen aus dem Fonds von 10000 € bis 5.000 € zuständig.